

Vereinbarung zum Betrieb von MIA im Rechenzentrum

zwischen

der DMB-EDV-Service GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Florian Becker,
Littenstraße 10, 10179 Berlin,

nachfolgend **DES** genannt,

und

dem

Vertreten durch

nachfolgend **Auftraggeber** genannt.

Zwischen der DES und dem Auftraggeber besteht ein Nutzungsvertrag für die Software MIA.
Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien nachfolgende Vereinbarung.

§ 1 Leistungsumfang

Der Auftraggeber beauftragt die DES, die Software MIA in einem Rechenzentrum (RZ) zu betreiben, das von der DES oder von einem Dritten im Auftrag der DES betrieben wird. Die DES übernimmt

- den Betrieb von MIA und allen zugehörigen Software-Komponenten im RZ,
- die Bereitstellung eines gesicherten Zugangs (VPN) zur Nutzung von MIA,
- die sichere Speicherung der in MIA verarbeiteten Daten,
- die Absicherung der Software und der Daten gegen unberechtigte Zugriffe,
- die Durchführung von Datensicherungen,
- den Support der Anwendung und der zugehörigen Software-Komponenten,
- Datenhaltung in einem deutschen/europäischem Rechenzentrum.

Der Support für den Rechenzentrums-Betrieb ist über das Ticketsystem der DES erreichbar.

§ 2 Zahlung

Der Auftraggeber zahlt für den Rechenzentrums-Betrieb, beginnend mit der Bereitstellung von MIA im Rechenzentrum (RZ), ein monatliches Bereitstellungsentgelt in Höhe von 145 Euro inkl. einer Speicherplatzkapazität von 50 GB. Die monatlichen Preise für zusätzliche Speicherkapazitäten ergeben sich aus der online unter <https://mia-doku.des-mia.de/docs/preiserechenzentrum/> zur Verfügung gestellten Preisliste. Das Bereitstellungsentgelt und die Preise für zusätzliche Speicherkapazitäten sind Nettopreise. Hinzu kommt die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer, z.Zt.19%. Das Bereitstellungsentgelt und die Kosten für zusätzliche Speicherkapazitäten sind monatlich im Voraus zum 01. des Monats fällig und werden von der DES im Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt auf eigene Kosten einen geeigneten Router bereit, mit dem die erforderlichen Daten an das Rechenzentrum gesendet oder von diesem abgerufen werden können. Alternativ kann MIA auch über eine geeignete VPN-Software genutzt werden, die auf PCs oder Tablets installiert wird. Die DES vermittelt auf Wunsch einen Lieferanten, der bei der Auswahl und ggf. Installation des Routers oder der VPN-Software Unterstützung anbietet.

§ 4 Laufzeit

Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals zum Ablauf von 12 Monaten nach Vertragsabschluss. Die Vereinbarung endet auch mit dem Ende des Nutzungsvertrages für die Software MIA, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 5 Vertragsbedingungen

Ergänzend gelten die Vertragsbedingungen für EDV-Leistungen (MIA) der DES mit Stand Februar 2026 (Anhang 1). Diese sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Berlin, den _____

, den

DES

Auftraggeber